

Anhörung Kultusausschuss, 16.12.2010

Rede von Ina Korter (Bündnis 90/Die Grünen) zur Einbringung des Gesetzes zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen

Anrede,

schon wieder legen die Regierungsfraktionen ein neues Schulstrukturgesetz vor, wieder ist es kein Konzept mit Zukunft.

Als CDU und FDP 2003 die Regierungsgeschäfte in Niedersachsen übernahmen, haben Sie als erstes ein neues Schulgesetz beschlossen, das „Gesetz zur Verbesserung der Schulqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“.

Sie sind mit beiden Vorhaben gescheitert.

Sie wollten die Hauptschulen retten, es ist Ihnen nicht gelungen.

Sie haben 2003 die Kooperative Haupt- und Realschule und die Sekundarschulen verboten, jetzt führen Sie diese unter dem Namen Oberschule wieder ein.

Jahrelang haben Sie sich im Abwehrkampf gegen Gesamtschulen verzettelt, statt endlich den Elternwillen zu respektieren.

Statt dem Rückgang der Schülerzahlen endlich mit dem Zusammenfassen der Schülerinnen und Schüler in wohnortnahen, gut ausgestatteten integrierten Schulformen zu begegnen, führen Sie eine weitere Schulform ein, die Oberschule.

Welch eine Logik: Die Schülerzahlen gehen zurück und CDU und FDP führen noch eine zusätzliche Schulform ein.

Anrede,

mit diesem Schulgesetz wird es nicht gelingen, einen Schulfrieden herbeizuführen, der über die nächste Landtagswahl hinaus trägt.

Ein tragfähiger Schulfrieden ist nur möglich, wenn die Interessen *aller* Eltern anerkannt werden:

die Interessen der Eltern, die ihr Kind in eine integrative Schule schicken wollen, in der die Bildungswege der Kinder lange offen gehalten werden, genau so wie die Interessen der Eltern, die ihr Kind auf ein Gymnasium schicken wollen.

Dazu jedoch ist der vorgelegte Entwurf nicht geeignet.

Die Neugründung von Gesamtschulen soll weiterhin nur bei hohen Hürden, bei Fünfzügigkeit, die pädagogisch in keiner Weise begründet ist, nur in Ausnahmefällen bei Vierzügigkeit möglich sein.

Der Wunsch dieser Eltern wird von dieser Landesregierung weiterhin ignoriert.

Und das, obwohl auch die jüngste PISA-Studie zu dem Ergebnis kommt, dass die Gesamtleistung in integrativen Schulsystemen besser und weit weniger vom soziökonomischen Hintergrund abhängig ist, als wenn die Kinder früh sortiert werden.

Einfach ausgedrückt:

Eine integrative Schule ist in der Lage, auch Potenziale auszuschöpfen und zu fördern, die in den gegliederten Schulformen verschenkt werden.

Die Oberschule wird als Zukunftsmodell angepriesen, aber sie wird die Wünsche der Eltern, die eine Gesamtschule wollen, nicht erfüllen können.

In den meisten Fällen wird es sich bei der Oberschule nur um eine zusammengefasste Haupt- und Realschule handeln und die wird nicht alle Abschlüsse bieten.

Dort, wo nur ein Gymnasium und diese Haupt- und Realoberschule zur Auswahl stehen, werden noch mehr Eltern versuchen, ihr Kind auf das Gymnasium zu schicken.

Die Oberschule ohne Gymnasialzweig wird schnell zur neuen Restschule werden.

Eine solche Entwicklung hat sich in Schleswig-Holstein deutlich gezeigt, wo es diese Schulform unter dem Namen Regionalschule bereits gibt und wo sie sehr wenig Anklang gefunden hat.

Eine Oberschule mit Gymnasialzweig soll es hingegen nur dort geben, wo sie bestehenden Gymnasien keine Konkurrenz macht.

Da hat die Landesregierung bereits dem Druck des Philologenverbandes nachgegeben und schnell noch entsprechende Hürden in das Gesetz eingebaut.

Aber auch wenn die Oberschule einen Gymnasialzweig bekommt, dann wird dieser klar vom Haupt- und Realschulzweig abgegrenzt.

Ab dem 7. Jahrgang soll und ab dem 9. Jahrgang muss der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt werden, also getrennt.

Diese Abgrenzung wird schon von der unterschiedlichen Stundentafel erzwungen, weil auch die Oberschülerinnen und –schüler das Turbo-Abi machen müssen.

Tatsächlich also wird die Oberschule alles andere als eine integrative Schulform sein. Faktisch werden sich hier lediglich eine Kooperative Haupt- und Realschule und ein einzügiges Gymnasium unter einem Dach befinden.

Warum dieses einzügige Gymnasium pädagogisch besser funktionieren soll als eine drei- oder vierzügige Gesamtschule, das ist bis heute das Geheimnis der Landesregierung,
das ist schlicht und einfach Ideologie!

Anrede,

für wen soll das eigentlich attraktiv sein? Etwa für die Eltern?

Der Landeselternrat hat etwas anderes gefordert.

Für die Schulträger? Die wollen mehr Freiheiten bei der Gründung von Gesamtschulen.

Für die Philologen? Die bekämpfen Ihr Schulgesetz am schärfsten.

Also ist das Gesetz offensichtlich vor allem der Befindlichkeit ihrer konservativen Parteimitglieder und Fraktionskollegen geschuldet.

Anrede,

so kann man ja vorgehen, wenn man ein derartiges Politikverständnis hat, aber erzählen Sie dann bitte nicht, für Sie stünden die Kinder im Mittelpunkt. Die kommen bei Ihnen nämlich gar nicht vor!

Anrede,

Ihre Oberschule ist ein Lockangebot mit Pferdefuß! Über das Kleingedruckte sagen Sie lieber nichts.

Wie steht es zum Beispiel mit den Ressourcen für den teilweise gebundenen Ganztag?

Sollen die auch wieder nach der Billigversion bereit gestellt werden?

Zur Frage des Bestandsschutzes für bestimmte Schulformen in Ihrem Gesetzentwurf:

Es ist schon erstaunlich, dass nicht nur der Philologenverband, sondern auch die Landesregierung und die Regierungsfraktionen glauben, dass sie das Gymnasium nicht nur vor der Konkurrenz durch die Gesamtschulen, sondern sogar vor der Konkurrenz der Oberschulen schützen müssen.

Sie reden doch immer davon, dass die Gymnasien die stärkste und beliebteste Schulform sind.

Dann dürfte das Gymnasium doch keine Angst haben, in dieser Konkurrenz nicht bestehen zu können.

Nach der Auffassung der Grünen-Fraktion sollte nicht nur die Neugründung, sondern auch der Bestand von Schulen selbstverständlich nur davon abhängen, ob diese Schulen von Eltern gewollt werden.

Da darf kein Unterschied zwischen Gesamtschulen, Gymnasien und anderen Schulformen gemacht werden.

Die Landesregierung verweist stolz darauf, dass auch SPD- oder SPD-Grün-Regierte Kommunen bereits über die Beantragung von Oberschulen nachdenken.

Manche dieser Kommunen tun das tatsächlich.

Aber sie tun es nur, weil die Landesregierung ihnen nach wie vor die Möglichkeit verwehrt, auch bei insgesamt geringer werdenden Schülerzahlen eine Gesamtschule zu gründen.

Ich fasse zusammen:

Vor allem aus zwei Gründen ist der vorgelegte Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig:

Erstens: weil Gesamtschulen nicht gleichbehandelt werden, sondern nur dann bei Nachweis der Fünfzügigkeit gegründet werden dürfen, wenn es daneben auch Gymnasien und Oberschulen bzw. Haupt- und Realschulen gibt.

Damit bleibt es auf dem Lande vielerorts unmöglich eine Integrierte Gesamtschule zu errichten.

Sie benachteiligen weiter die ländliche Region!!

So sind die Probleme der demografischen Entwicklung mit Sicherheit nicht zu bewältigen.

Zweitens: Die Oberschulen müssen selbst entscheiden können, wie weitgehend sie ihren Unterricht integrativ organisieren. Sie brauchen eine fest zugeordnete gymnasiale Oberstufe, wie wir sie in unserem Antrag fordern, und sie müssen das Abitur nach 13 Jahren anbieten können.

Was jetzt im Gesetzentwurf steht, ist der krampfhande Versuch, weiterhin innerhalb der Oberschule das dreigliedrige Schulsystem abzubilden. Das wird schon wegen der zurückgehenden Schülerzahlen nicht gehen.

Die Schulträger werden in vielen Fällen weder die erforderliche Anzahl von SchülerInnen für einen Hauptschulzweig noch für einen Gymnasialzweig zusammenbekommen, ja auf dem Lande nicht einmal die geforderte Zweizügigkeit für 10 Jahre nachweisen können.

Die Landesregierung weiß das auch, sonst würde sie nicht bereits bis zum 8. Schuljahrgang für die zusammengefassten Haupt- und Realschulen schulzweigübergreifenden Unterricht zulassen.

Vor allem aber gehen die Kollegen von den Regierungsfraktionen jetzt schon über Land und versprechen allerorten Ausnahmen.

Anrede, mit einem Gesetz, für das Sie bereits vor dem Inkrafttreten diverse Ausnahmen versprechen müssen, mit einem solchen Gesetz ist das Scheitern vorprogrammiert! So, wie die Regierungsfraktionen diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, wird er die nächste Landtagswahl nicht überdauern.

Anrede,

Zum Schluss noch zu einem anderen Aspekt des Gesetzentwurfs:

Sie wollen mit der Schulgesetznovelle auch die Möglichkeit schaffen, Bußgelder gegen Eltern zu verhängen, die ihr Kind nicht zur Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung schicken.

Das ist blander Aktionismus und Augenwischerei.

Aktionismus ist es, weil Sie damit auf ganz billige Weise versuchen, die Schuld für das Scheitern der Integration der Kinder von Migranten den Eltern zuzuschieben.

Populistisch, weil Sie selbst ganz genau wissen, dass es keine nennenswerte Anzahl von Eltern ist, die ihre Kinder nicht zur Sprachförderung schickt.

Und Augenwischerei ist es, weil es bis heute keinen Beleg gibt, dass die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung überhaupt hilft.

Im Gegenteil, Studien weisen darauf hin, dass die Wirksamkeit dieser Sprachförderung äußerst gering ist, weil sie zu spät ansetzt.

Viel wirksamer ist es, die Sprachentwicklung spätestens ab dem Alter von 3 Jahren in der Kita zu fördern, denn wesentlich effektiver als in Extra - Kursen lernen die Kinder im sogenannten „Sprachbad“, also im Sprachgebrauch in alltäglichen Situationen. Dafür aber müsste die Personalausstattung der Kitas verbessert und müssen die Erzieherinnen gut qualifiziert werden.

Das fordern wir seit langem, aber für das Land wäre es natürlich teurer als die Einführung von Bußgeldern. So bleiben Sie lieber einmal mehr bei einer ineffektiven Symbolpolitik auf Kosten von Kindern und der Eltern.